

Einzelabschluss 2022

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der CENTROTEC SE ist auch im Jahr 2022 den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt nachgekommen und hat dabei den Vorstand bei der Leitung des Konzerns regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht.

Das für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierten Ziele für den Umsatz hat CENTROTEC trotz erneut großer Herausforderungen durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die hierdurch sowie durch die Nachwirkungen der Coronakrise ausgelösten Probleme in den Lieferketten und beim Thema Energie übertroffen. Das Ziel für das operative Ergebnis (EBIT) wurde dahingegen im Wesentlichen aufgrund der vorgenannten Gründe verfehlt. Im Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022 bildete die erneute gute Entwicklung des deutschen Marktes und eine stabile, teils positive Tendenz der meisten Auslandsmärkte die Basis für diese Geschäftsentwicklung.

Auch nach der Veräußerung der CENTROTEC Climate Systems Gruppe bildet die starke Marktposition in Deutschland sowie die weiter verbesserte internationale Positionierung die Grundlage für zukünftiges Wachstum von Umsatz und Ergebnis im Industriegeschäft des Konzerns. Darüber hinaus werden im Immobilienbereich zunehmend die sich hier bietenden Möglichkeiten im Bereich der Projektentwicklung wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hielt im Berichtszeitraum insgesamt vier turnusgemäße Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden die unten aufgeführten Themenschwerpunkte besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. Zudem fand zusätzlich eine weitere außerordentliche Sitzung statt. Auch an dieser, als Videokonferenz abgehaltenen, Sitzung nahmen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, ausführlich und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über die laufende Geschäftsentwicklung der Unternehmen und des Konzerns, vor allem die Umsatz-, Auftrags-, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie erkennbare Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Rahmen regelmäßiger Berichte zur Geschäftslage informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Zustimmungsbefürftige Entscheidungen des Vorstandes hat der Aufsichtsrat in gründlicher Prüfung und Beratung erörtert und diesen zugestimmt.

Auch außerhalb der genannten Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrates darüber hinaus in persönlichen Einzelgesprächen und Telefonkonferenzen mit dem Vorstand sowie Geschäftsführern und Führungskräften des Unternehmens anstehende Projekte und Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung besprochen. Außerdem wurde projekt- und fallbezogen schriftlich berichtet. Die vom Aufsichtsrat festgelegten Informations- und Berichtspflichten hat der Vorstand dabei vollumfänglich erfüllt. Da der Aufsichtsrat aus nur drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Belange wurden im Plenum behandelt.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgetreten.

Das in den Aufsichtsratssitzungen diskutierte Themenspektrum war sehr breit und betraf grundsätzliche und strategische Fragestellungen der Holdinggesellschaft sowie der Einzelgesellschaften. Die Veränderungen der Beteiligungen im Konzern standen hierbei besonders im Fokus. Dabei war die Veräußerung der CENTROTEC Climate Systems Gruppe, mit der Wolf und ihren Unterbeteiligungen, von größter Bedeutung. Der Vorstand hat sich zu diesem Thema eng mit Aufsichtsrat abgestimmt und zu relevanten Entscheidungen rechtzeitig die Zustimmung des Aufsichtsrat eingeholt. Zudem wurden auch Einzelfragen von großer Bedeutung und Tragweite für den Konzern abgehandelt.

Themenschwerpunkte der Erörterungen waren im Einzelnen:

- Allgemeine Geschäftsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der weiterhin schwierigen Beschaffungslage
- Auswirkungen der Veränderungen bei den Beteiligungsstrukturen innerhalb des Konzerns
- Veräußerung der CENTROTEC Climate Systems-Gruppe
- Akquisition der MAGE Roof & Building Components
- Bewertung weiterer möglicher Optionen im Bereich von Mergers & Akquisition Projekten
- Inhalt und Umfang des zu veröffentlichenden Jahresabschlusses
- Investitionsentscheidungen von großem Umfang bzw. von erheblicher strategischer Bedeutung
- Risikolage, insbesondere strategische, operative und finanzielle Risiken sowie das Risikomanagement
- Rechnungslegungsprozess und internes Kontrollsystem
- Strategische und operative Ausgestaltung der Konzernfinanzierung und der Finanzanlagen
- Budget- und Mittelfristplanung der Gruppe
- Aufsichtsrechtliche Neuerungen
- Vergütungsstrukturen des Vorstandes und wesentlicher Führungskräfte
- Effizienz der eigenen Aufsichtsratsstätigkeit

Gegenstand ausführlicher Beratungen im Aufsichtsrat waren auch die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer – nach der Wahl durch die Hauptversammlung –, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm erbrachten Leistungen und die Festlegung des Honorars. Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die vorgenannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 20. März 2023 gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, umfassend erörtert.

Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem im Geschäftsjahr eingerichtet hat.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben im Lagebericht und Konzernlagebericht eingehend auseinandergesetzt. Hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht und Konzernlagebericht Bezug genommen, die der Aufsichtsrat geprüft hat und mitträgt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den vom Vorstand vorsorglich aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der CENTROTEC SE ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat sieht die CENTROTEC SE in der veränderten Form in den Märkten für nachhaltige Gebäude gut aufgestellt, um damit den Interessen der mit den CENTROTEC-Unternehmen in Verbindung stehenden Stakeholder gerecht zu werden.

Grundsätzlich ist aber zu beachten, dass von dem von Russland begonnene Krieg in der Ukraine neben dem unermesslichen menschlichen Leid auch weiterhin eine sehr große Verunsicherung der gesamten Weltwirtschaft ausgeht, die das Geschäft der CENTROTEC-Unternehmen deutlich belasten und Vorhersagen sehr erschweren. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstandes, in diesem Jahr nur eine Mindestausschüttung i.S. des § 254 Absatz 1 AktG in Höhe von 4% des Grundkapitals vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn zu thesaurieren.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENTROTEC-Gruppe für ihren tatkräftigen Beitrag und ihre aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen besonders großen Anstrengungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mit besten Grüßen

Guido A. Krass

[Aufsichtsratsvorsitzender]

Für den Aufsichtsrat, Brilon, im März 2023

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.879.341	11.338.876
2. andere aktivierte Eigenleistungen	430.883	282.735
3. sonstige betriebliche Erträge	6.543.270	2.385.600
	16.853.494	14.007.211
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.207.634	-2.962.536
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.901.908	-5.427.638
b) soziale Abgaben	-419.698	-403.637
	-11.321.606	-5.831.275
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.687.516	-1.566.001
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.747.092	-4.901.936
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 498.260; Vorjahr € 0)	498.260	0
9. Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	74.098.499
10. Aufwendungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-3.035.022	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 891.933; Vorjahr € 291.774)	1.610.349	297.857
12. Zuschreibungen auf Finanzanlagen (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.950.000; Vorjahr € 0)	2.950.000	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-1.000.000
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 299.413; Vorjahr € 187.077)	-1.967.442	-1.856.939
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.496.076	91.964
16. Ergebnis nach Steuern	-11.558.133	70.376.843
17. sonstige Steuern	-2.538	-1.861
18. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	-11.560.671	70.374.982
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	76.318.305	6.470.040
20. Bilanzgewinn	64.757.634	76.845.022

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 hatte beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 € 526.717,04 auszuschütten.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	13.167.926
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.735.087	3.803.379	II. Kapitalrücklage	26.339.155
2. geleistete Anzahlungen	959.484	689.963	III. Bilanzgewinn	64.757.634
	2.694.571	4.493.343		104.264.715
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.379.164	3.571.576	1. sonstige Rückstellungen	10.254.777
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.291	178.916		10.254.777
	3.461.455	3.750.492	C. Verbindlichkeiten	
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.000.000
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	109.617.344	184.626.697	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.829
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.562.516	55.164.933	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.858.391
3. Beteiligungen	2.500.000	2.500.000	4. sonstige Verbindlichkeiten	776.147
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.000.000	0	(davon aus Steuern € 228.413; Vorjahr € 142.473)	
5. sonstige Ausleihungen	530.000	0		106.040.367
	206.209.860	242.291.630	D. Passive latente Steuern	0
	212.365.886	250.535.465		8.616
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.787	19.331		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.302.966	1.574.488		
3. sonstige Vermögensgegenstände	816.776	2.649.185		
	2.138.529	4.243.003		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.524.705	3.110.415		
	5.663.234	7.353.418		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	811.822	1.061.110		
D. Aktive latente Steuern	1.718.917	231.457		
	220.559.859	259.181.451		
			220.559.859	259.181.451

CENTROTEC SE, Brilon

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die CENTROTEC SE, Am Patbergschen Dorn 9, 59929 Brilon ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg, Deutschland, unter der Nummer HRB 13184 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches wurden wie im Vorjahr fortgeführt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben (3-10 Jahre). Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen und entsprechen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern (3-25 Jahre). In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf planmäßig fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei Zugängen wird die lineare Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate angewendet.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertberichtigungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, sobald dies geboten scheint. Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgen nicht. Dies stellt eine Änderung der Bewertungsmethode im Vergleich zum Vorjahr dar, die aus der Erweiterung des Geschäftsmodells als Finanzholding resultiert. Sofern die Gründe, die zu einer dauernden Wertminderung geführt haben, entfallen sind, werden in erforderlichem Umfang Zuschreibungen vorgenommen. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf den Nennwert. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des Ausfallrisikos vorgenommen. Forderungen in fremder Währung bestehen nicht.

4. Liquide Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten)

Die Beträge bestehen ausschließlich in inländischer Währung (EUR) und sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

6. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Das Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz i. H. v. 30 % (Vorjahr 30 %).

7. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist mit dem Nennbetrag angesetzt. Es ist in 13.167.926 nennwertlose Stückaktien (Vorjahr: 13.167.926 Stückaktien) eingeteilt. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

8. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichtem, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Gemäß § 254 HGB haben wir eine Bewertungseinheit hinsichtlich des variabel verzinsten Teils des Schuldscheindarlehens gebildet. Zur Absicherung von Zahlungsstromrisiken aus variablen Zinsen haben wir Sicherungsgeschäfte in Form von Swaps abgeschlossen mit einer Restlaufzeit von 2 bzw. 5 Jahren. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen nicht. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bilanziert.

C. SPEZIELLE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Bilanz

1.1. Aktiva

1.1.1. Anlagevermögen

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen insgesamt 110.551 TEUR. Die größten Zugänge betreffen Beteiligungen und Darlehen an verbundene Unternehmen sowie Wertpapiere. Die wesentlichen Zugänge in den Beteiligungen betreffen die Beteiligungen an der Möller Medical GmbH (4.399 TEUR), Rolf Schmidt (6.100 TEUR) sowie Centroplast GmbH (965 TEUR), die durch die Verschmelzung der medimondi AG auf die CENTROTES SE entstanden sind. Außerdem erfolgte eine Erhöhung der Beteiligungen an der CENTROTEC Industries GmbH (7.359 TEUR), an der CENIQ AG (5.000 TEUR) und an der Centrotec Building Technology (Jiaxing) Co. LTD, China (1.500 TEUR). Die Zugänge bei den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die CENIQ AG (31.656 TEUR). Der Zugang bei den Wertepapieren betrifft Unternehmensanleihen der Terrigena European Securities S.à.r.l. (40.000 TEUR). Die Abgänge betragen insgesamt 151.222 TEUR und betreffen im Wesentlichen den Verkauf der SICAV Anteile (80.747 TEUR) und die Einbringung der Rolf Schmidt und der Centroplast in die CENTROTEC Industries GmbH (7.359 TEUR). Die Abgänge bei Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die CENIQ AG (35.500 TEUR), die CENTRTOEC Industries GmbH (4.500) sowie die Centrotherm Italien (2.500 TEUR).

Die Umstrukturierung erfolgte zu den Buchwerten.

1.1.2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um 272 TEUR reduziert und betragen nunmehr 1.303 TEUR (Vorjahr 1.574 TEUR). Hiervon entfallen 1.261 TEUR (Vorjahr 1.539 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 42 TEUR auf den Finanzverkehr. Die Restlaufzeiten aller Forderungen sind kürzer als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum Jahresende auf 817 TEUR reduziert (Vorjahr 2.649 TEUR). Grund für den hohen Betrag im Vorjahr war eine Forderung an das Finanzamt. Alle sonstigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit kürzer als ein Jahr.

1.1.3. Aktive Latente Steuern

Es wurden aktive latente Steuern i. H. v. 1.719 TEUR gebildet. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Verlustvorträgen. Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von 1.719 TEUR besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

1.2. Passiva

1.2.1. Eigenkapital

Allgemein

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 13.167.926 EUR (zum 31.12.2021 13.167.926 EUR). Es ist in 13.167.926 nennwertlose Stückaktien eingeteilt, auf die rechnerisch ein anteiliger Betrag in Höhe von 1,00 Euro pro Aktie entfällt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 28.05.2020 hat eine Änderung der Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27.05.2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.000.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Zusammensetzung Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2022 13.168 TEUR. Der Bilanzgewinn beträgt 64.758 TEUR. Dieser ergibt sich aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres (76.845 TEUR), unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der CENTROTEC SE (527 TEUR) und einem Jahresfehlbetrag von 11.561 TEUR. Die Gesellschaft weist damit zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital in Höhe von 104.265 TEUR aus.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der CENTROTEC SE bildet nach deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2022. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: Ausschüttung von insgesamt 527 TEUR (4% des Grundkapitals), der verbleibende Betrag von 64.231 TEUR verbleibt im Bilanzgewinn.

1.2.2. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Beträge gemäß § 285 Nr. 31 HGB von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von 8.000 TEUR für personalbezogene Sachverhalte enthalten.

1.2.3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus der folgenden Aufstellung (in TEUR):

davon mit einer Restlaufzeit zwischen								
	Gesamt		< 1 Jahr		> 1 Jahr		Davon > 5 Jahre	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.000	101.000	0	0	101.000	101.000	0	19.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406	384	406	384	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.858	36.888	3.858	36.888	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	776	772	776	772	0	0	0	0
	106.040	139.044	5.040	38.044	101.000	101.000	0	19.000

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 81.000 TEUR enthalten. Das Emissionsvolumen verteilt sich auf zwei festverzinsliche und eine variabel verzinsten Tranche mit noch aktuellen Laufzeiten von 2 und 5 Jahren. Für die variablen Tranchen wurde eine Zinssicherung in Form eines Swaps mit einem Kontraktvolumen von insgesamt 14,5 Mio. EUR abgeschlossen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 3.858 ist ein Darlehen von Ubbink B.V. (2.250 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.608 TEUR) enthalten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.543 TEUR (Vorjahr 2.386 TEUR) ergeben sich überwiegend aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen hauptsächlich aus Versicherungsverträgen, Dienstleistungsrechnungen fremder Dritter und IT-Hardware. Des Weiteren sind hier in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr 56 TEUR) periodenfremde Erträge enthalten. Der Anstieg in Berichtsjahr ist auf viele Einmaleffekte wie Gewinne aus Anlageabgängen, einen Verschmelzungsgewinn (0,9 MEUR) sowie höhere Weiterbelastungen an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

2.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird eine Vielzahl von einzelnen Aufwendungen ausgewiesen. Neben Mieten und sonstigen Raum- und Kommunikationskosten sowie Rechts- und Beratungskosten sind hier die Kosten für Hauptversammlung, Aufsichtsratsvergütung, Versicherungen und IT - Services von größerer Bedeutung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 453 TEUR (Vorjahr 45 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

2.3. Erträge/Aufwendungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB um die Positionen Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erweitert.

Die Aufwendungen in Höhe von 3.035 TEUR resultieren aus der Veräußerung sämtlicher Anteile am SICAV an ein verbundenes Unternehmen.

2.4. Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen

Die Zinserträge in Höhe von 1.610 TEUR (Vorjahr 298 TEUR) resultieren im Wesentlichen mit 892 TEUR aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.967 TEUR (Vorjahr 1.857 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem Schuldscheindarlehen sowie Ausleihungen von verbundenen Unternehmen.

CENTROTEC ist durch die Aufnahme des Schuldscheindarlehens variablen Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) und hat zum Ziel, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuation zu reduzieren, die auf Veränderungen von Zinssätzen zurückgehen. Gemäß § 254 HGB werden Bewertungseinheiten gebildet in Form eines Mikro-Hedge. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) angewendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Der eine Zinsswap hat noch eine Laufzeit von ca. 5 Jahren, ein Kontraktvolumen in Höhe von 5,5 Mio. EUR und einen positiven Marktwert zum 31.12.2022 in Höhe von 514 TEUR. Aufgrund der vollständigen Übereinstimmung der Parameter ist die Sicherungsbeziehung vollständig effektiv.

Der andere Zinsswap hat noch eine Laufzeit von ca. 2 Jahren, ein Kontraktvolumen von 9 Mio. EUR und einen positiven Marktwert von 387 TEUR.

2.5. Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr gab es keine Abschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr: 1.000 TEUR). Eine bereits abgeschriebene Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen i.H.v. 2.950 TEUR wurde im Berichtsjahr wieder zugeschrieben, da die Gründe für die Wertberichtigung nicht mehr bestehen.

2.6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergab sich ein Steuerertrag in Höhe von 1.496 TEUR (Vorjahr 92 TEUR). Hierin ist ein Ertrag für latente Steuern in Höhe von 1.496 TEUR (Vorjahr 85 TEUR) enthalten.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2022 bürgte die Gesellschaft für die Kreditlinien einiger Tochtergesellschaften bei der Deutschen Bank von insgesamt 22.575 TEUR und bei der UniCredit Bank von insgesamt 26.500 TEUR. Die folgenden Tabellen zeigen die Bürgschaften pro Firma in TEUR:

Deutsche Bank:

Tochtergesellschaft	Kreditlinie
Centrotec Building Technology (Jiaxing) Co. LTD, China	3.925
Wolf GmbH, DE	10.000
Wolf Technika Grzewcza Sp. Z o.o., PL	100
Wolf HVAC Systems (Shanghai) Co., Ltd., CN	3.550
CS Wismar GmbH	5.000

UniCredit Bank:

Tochtergesellschaft	Kreditlinie
Möller Medical GmbH	12.500
IVT GmbH	2.000
CS Wismar GmbH	5.000
Centrotherm Systemtechnik GmbH	1.000
MAGE Roof & Building Components GmbH	1.500
Centroplast Engineering Plastics GmbH	4.000
Centrotec Industries GmbH	500

Die CENTROTEC SE bürgte daneben für Schuldscheindarlehen der CENTROTEC Climate Systems GmbH von insgesamt 70 Mio. EUR.

Darüber hinaus hat die CENTROTEC SE Rangrücktrittserklärungen für die XCNT GmbH und die Centrotec International GmbH unterschrieben. Die Gesellschaft bürgt auch für einen Mietvertrag der Firma XCNT GmbH.

Eine Inanspruchnahme der Bürgschaften droht nicht, da die Finanzierung der Gesellschaften im Wesentlichen über die Gruppe erfolgt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Dienstleistungsverträgen mit einer Restlaufzeit von maximal fünf Jahren in Höhe von 1.812 TEUR (Davon kleiner als ein Jahr: 1.156 TEUR und ein bis fünf Jahre: 656).

3. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 im Durchschnitt 34 Angestellte (Vorjahr 36) und 0 gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr 0).

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktüblichen Bedingungen eingegangen.

5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 02.01.2023 wurden die Geschäftsanteile der Centrotec Climate Systems GmbH an die Ariston Holding N.V. abgetreten. Centrotec hat aus diesem Verkauf ca. 635 Mio. EUR in bar erhalten sowie 41,4 Mio. Aktien der Ariston Gruppe, deren Börsenwert am 02.01.2023 bei 9,61 EUR je Aktie lag und somit einen Wert von 398 Mio. EUR hatten.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

6. Vorstand und Aufsichtsrat der CENTROTEC SE

Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Thomas Kneip, Regensburg, Deutschland, Kaufmann

seit Januar 2014 bis 31. Dezember 2022 Vorstand der CENTROTEC SE

Bernhard Pawlik, Ottobrunn, Deutschland, Wirtschaftsingenieur

seit April 2018 Vorstand der CENTROTEC SE

Günther Wühr, Deggendorf, Deutschland, Kaufmann

seit April 2019 Vorstand der CENTROTEC SE

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Guido A. Krass, Oberwil-Lieli, Schweiz, Unternehmer (Vorsitzender)

Andreas Freiherr von Maltzan, München, Deutschland, Unternehmer (stellv. Vorsitzender)

Mag. Christian C. Pochtler, Wien, Österreich, Unternehmer

7. Schlusserklärung des Vorstandes zum Bericht über verbundene Unternehmen

Der im Geschäftsjahr 2022 aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) analog § 312 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO enthält folgende Schlusserklärung:

„Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Brilon, den 20. März 2023

CENTROTEC SE

Bernhard Pawlik

Günther Wühr

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CENTROTEC SE, Brilon

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der CENTROTEC SE, Brilon, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gregor Killian
Wirtschaftsprüfer

